

Wertungskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt; es ist nicht der niedrigste Angebotspreis entscheidend.

Es werden die im Folgenden dargestellten Wertungskriterien festgelegt. Die einzelnen Wertungskriterien werden dabei wie angegeben gewichtet.

Nr.	Wertungskriterium	Gewichtung	entspricht max. erreichbare Wertungspunkte
1	Angebotspreis (Investitions- und Instandhaltungs-/Pflegekosten)	50%	500
2	Erfüllungsgrad Lastenheft	40%	400
3	Lieferfristen	<u>10%</u>	<u>100</u>
Summe		100%	1.000

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches die höchste Anzahl an Wertungspunkten erreicht.

Erläuterung der Wertungskriterien

1. Angebotspreis (Investitions- und Instandhaltungs-/Pflegekosten)

Für die Wertung der Angebote wird der Angebotspreis inklusive Instandhaltungs-/Pflegekosten (für 10 Jahre Systemlaufzeit ab Abnahme) herangezogen. Bei der Wertung werden Basispositionen und Optionen gleichermaßen berücksichtigt.

Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die maximale Punkteanzahl von 500 Wertungspunkte. Die preislich nächstgereihten Bieter erhalten einen prozentuellen Punkteabschlag, der jenem Maß entspricht, um das sie den niedrigsten Angebotspreis überschreiten. Ein Angebot, das den Angebotspreis des günstigsten Angebots um 100% und mehr überschreitet, erhält null Wertungspunkte. Der Angebotspreis wird nach folgender Formel bewertet:

Wertungspunkte = 500 x (2 x „niedrigster Angebotspreis“ - „Angebotspreis“) / „niedrigster Angebotspreis“

2. Erfüllungsgrad Lastenheft

Bei diesem Wertungskriterium können maximal 400 Wertungspunkte erreicht werden. Diese ergeben sich wie folgt:

Jede Anforderung im Lastenheft stellt ein Unterkriterium dar. Die Unterkriterien gliedern sich dabei in

(i) Leistungskriterien, deren Erfüllung nicht zwingend ist - also im Falle der nicht vollständigen Erfüllung nicht zu einem Angebotsausschluss führt – und deren Erfüllung mit Kriterienpunkten bewertet wird („Soll-Kriterien“), sowie in

(ii) Leistungskriterien, die eine Mindestanforderung darstellen und deren Erfüllung daher zwingend ist und damit zu einem Angebotsausschluss im Falle der nicht vollständigen Erfüllung führt („Muss-Kriterien“).

Bewertung der Soll-Kriterien:

Die Punkte, die der Bieter für jedes einzelne Unterkriterium erreichen kann (sog. Kriterienpunkte), sind im Lastenheft in der Spalte „Gewichtung“ angegeben. Diese Kriterien werden mit 20, 40 oder 60 Kriterienpunkte gewichtet.

Der Bieter ist aufgefordert, in der Kriterienliste in der Spalte „Selbsteinschätzung des Bieters“ je Unterkriterium anzugeben, ob er die beschriebene Anforderung erfüllt. Sofern der Bieter die Erfüllung zusagt, erhält er für die jeweilige Anforderung vorgesehene Punkteanzahl.

Mindestanforderungen (Muss-Kriterien)

Wie bei den Soll-Kriterien ist der Bieter aufgefordert, in der Spalte „Selbsteinschätzung des Bieters“ anzugeben, ob er die beschriebenen Anforderungen erfüllt.

Ist auch nur ein Muss-Kriterium nicht voll erfüllt, führt dies zum zwingenden **Ausschluss des Angebotes**. Bei den Muss-Kriterien handelt es sich daher um sog. Ausschlusskriterien.

Mindesterfüllungsgrad:

Das Erreichen von 80% der maximal erreichbaren Kriterienpunkte wird als **Mindesterfüllungsgrad** festgelegt.

Werden weniger als 80% der maximal erreichbaren Kriterienpunkte erreicht, entspricht das angebotene System nicht den Erwartungen und Bedürfnissen der Auftraggeber und erfüllt damit das Ausschreibungsziel nicht. Dieses Angebot wird daher zwingend **ausgeschlossen**.

Gesamtbewertung des Wertungskriteriums „Erfüllungsgrad Lastenheft“:

Die Kriterienpunkte werden mit nachfolgender Formel in Wertungspunkte umgerechnet. Dabei erhalten Angebote, welche in der Kriterienliste genau den vorgenannten Mindesterfüllungsgrad von 80% der erreichbaren Kriterienpunkte erreichen 0 (null) Wertungspunkte. Angebote, welche alle Anforderungen vollständig erfüllen, erhalten die vollen 400 Wertungspunkte. Zwischen diesen beiden Eckwerten erfolgt eine lineare Verteilung:

Wertungspunkte = 400 x („erreichte Kriterienpunkte“ / „maximal erreichbare Kriterienpunkte“ – 0,80) / (1 - 0,80)

3. Lieferfristen

Für die Wertung der Angebote werden die Lieferfristen herangezogen.

Der Bieter, der die vom Auftraggeber genannte Abnahme (siehe Lastenheft Kapitel 11.2) einhalten kann, erhält die maximale Punkteanzahl von 100 Wertungspunkte. Die Punktevergabe wird bei Abweichungen zu den vom AG genannten Frist wie folgt abgestuft:

Überschreitung dieser Frist um	Erreichte Punkteanzahl
maximal 4 Wochen	75
maximal 8 Wochen	50
mehr als 8 Wochen	Keine Punkte